

Tarifreglement zur Kinderbetreuungsverordnung; Teilrevision Wiedererwägung

An seiner Sitzung vom 5. Februar 2026 hat der Stadtrat seinen Beschluss vom 6. November 2025 zur Teilrevision des Tarifreglements zur Kinderbetreuungsverordnung wiedererwogen und die damals beschlossenen Änderungen der Parameter teilweise neu justiert und optimiert. Das teilrevidierte Reglement wird per 1. April 2026 in Kraft gesetzt. Diese Publikation ersetzt die Publikation vom 28. November 2025.

Der entsprechende Stadtratsbeschluss sowie das geänderte Tarifreglement liegen während der Rekursfrist bei der Primarschule Dübendorf, Usterstrasse 16, 8600 Dübendorf, während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten sowie auf www.duebendorf.ch zur Einsicht auf.

Gegen diesen Beschluss und das teilrevidierte Tarifreglement kann innert 30 Tagen von der Publikation an gerechnet schriftlich beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, Rekurs erhoben werden. Dieser ist in dreifacher Ausfertigung einzureichen und mit dem Antrag und dessen Begründung zu versehen. Der angefochtene Beschluss sowie die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Dübendorf, 20. Februar 2026